

HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/5852/14

Bereich 22 - Betriebswirtschaft &
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Schulz, Irena

Datum:
03.09.2014

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2013
Weisungen an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 24.09.2014 Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Sachverhalt:

In der Aufsichtsratssitzung der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH am 11.09.2014 wurde der Jahresabschluss 2013 behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2013 wie folgt ab:

Bilanzsumme	44.261.512,13 €
Jahresüberschuss	700.785,08 €
Vortrag der Vorjahre	0,00 €
Bilanzgewinn	700.785,08 €

Hierzu wird seitens des Aufsichtsrates der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i.H.v. 700.785,08 € handelsrechtlich der allgemeinen Gewinnrücklage zuzuführen und steuerrechtlich vom Jahresüberschuss 70.000 € einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.3 AO und 630.785,08 € einer Rücklage für gemeinnützige Zwecke zuzuführen sowie dem Geschäftsführer, Herrn Rolf Sauer, für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2013, handelsrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 700.785,08 € in die allgemeine Gewinnrücklage, steuerrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 70.000 € in eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.3 AO und i.H.v. 630.785,08 € in eine Rücklage für gemeinnützige Zwecke sowie für die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Bilanz
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Lagebericht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
